

**Satzung zur 1. Änderung der Benutzungssatzung von Verkehrsflächen und  
öffentlichen Anlagen der Stadt Freyung vom 19.09.2016**

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 GO erlässt die Stadt Freyung folgende  
Satzung zur 1. Änderung der Benutzungssatzung von Verkehrsflächen und öffentlichen  
Anlagen der Stadt Freyung vom 19.09.2016:

I.

**§ 2 Abs. 5 Nr. c)** der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses und anderer Rauschmittel (ausgenommen  
hiervon sind der Auenpark und der Langgarten; siehe Verordnung über das Verbot von  
alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen)

II.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 21.09.2020

Dr. Olaf Heinrich  
Erster Bürgermeister  
Stadt Freyung

